

Niederschrift
Öffentliche Sitzung
Gemeinderat Gremsdorf



Sitzungstermin:	Freitag, 01. März 2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:58 Uhr
Ort:	Rathaus Gremsdorf, Hauptstraße 12, 91350 Gremsdorf

Anwesend:

Name	Funktion	Bemerkungen
Walter, Norbert	Erster Bürgermeister	
Franke, Markus	2. Bürgermeister	
Wolf, Thomas	3. Bürgermeister	
Nagel, Michael	Gemeinderatsmitglied	
Nußbaum, Lydia	Gemeinderatsmitglied	
Pfann, Monika	Gemeinderatsmitglied	
Ruhmann, Markus	Gemeinderatsmitglied	
Ruß, Erich	Gemeinderatsmitglied	
Saam, Björn	Gemeinderatsmitglied	
Wellein, Jürgen	Gemeinderatsmitglied	
Wolf, Monika	Schritfführerin	

Abwesend:

Name	Funktion	Bemerkungen
Hahn, Stefanie	Gemeinderatsmitglied	Entschuldigt fehlend
Kleetz, Oliver	Gemeinderatsmitglied	Entschuldigt fehlend
Köberlein, Manfred	Gemeinderatsmitglied	Entschuldigt fehlend

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
2. Bauanträge
- 2.1 Bauantrag; Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (5NE) auf Fl. Nr. 530 Gmkg. Gremsdorf (Hauptort)
- 2.2 Antrag auf Abweichung; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl. Nr. 162 Gemarkung Gremsdorf
3. Bauleitplanungen der Gemeinde -Entfallen-
4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen -Entfallen-
5. Einführung eines digitalen Amtsblattes, Änderung der Geschäftsordnung
6. Rechtsverordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2024
7. Aufstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes
8. Behandlung von Anregungen aus der Bürgerversammlung
9. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
10. Bekanntgaben und Informationen

Der Sitzungsleiter stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Einwendungen oder Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen. Der Sitzungsleiter erklärt die Sitzung für eröffnet.

TOP 1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
--

Sachvortrag:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 02.02.2024 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 2. Bauanträge

TOP 2.1 Bauantrag; Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (5NE) auf Fl. Nr. 530 Gmkg. Gremsdorf (Hauptort)
--

Sachvortrag:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (BP) Nr. 1 „Gremsdorf“.

Das Vorhaben hält nicht alle Festsetzungen des Bebauungsplanes ein, es wird eine Befreiung von Punkt Nr. 4 Dachausbauten beantragt.

Im Rahmen des Antrags auf Vorbescheid (siehe Anlage) wurde von der Befreiung des Punktes Nr. 4 Dachausbauten des BP Nr. 1, der Befreiung zugestimmt.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Gremsdorf wird eingehalten. Alle benötigten Parkplätze werden laut Einzeichnung im nördlichen Teil des Grundstückes hergestellt werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben städtebaulich vertretbar und fügt sich in die Umgebung ein.

Zur abschließenden Beurteilung auf Genehmigungsfähigkeit, wird der Bauantrag an das Landratsamt Erlangen-Höchstadt weitergeleitet.

Beschluss:

1. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
2. Dem Befreiungsantrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 2.2 Antrag auf Abweichung; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl. Nr. 162 Gemarkung Gremsdorf

Sachvortrag:

Der Bauantrag wurde in der vergangenen Sitzung schon bearbeitet und das gemeindliche Ein

vernehmen dazu erteilt.

Es musste jetzt aber noch ein Antrag auf Abweichung von der Stellplatzsatzung Gremsdorf eingereicht werden um das Vorhaben verwirklichen zu können.

Ausführung Planer:

Gemäß der Anlage zur Stellplatzsatzung nach §3 Stellplatzbedarf, müssen 2 Stellplätze nachgewiesen werden, diese dürfen nach aktueller Rechtsprechung nicht "gefangen" sein - Es wird ein, von zwei Stellplätzen "gefangen" erstellt. Somit ergibt sich ein Stellplatz gemäß Stellplatzsatzung.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Gremsdorf ist seit dem 01.12.2023 in Kraft, die Planung des Grundstückes wurde bereits im Juli 2023 erstellt, dementsprechend ist das Grundstück in 2 Parzellen aufgeteilt. Auf dem Baugrundstück können 2 Stellplätze nachgewiesen werden, wobei 1 Stellplatz ein "gefangener" Stellplatz wäre.

Auf Grund des Geländeverlaufes und der Tatsache, dass jeder Stellplatz 1m Grenzabstand haben muss, wäre eine andere Anordnung des Stellplatzes nicht möglich.

Aufgrund der Grundstückslage und der dort vorherrschenden Stellplatzsituation ist es nicht zu erwarten, dass es bei einer Anordnung von 2 Stellplätzen hintereinander zu Behinderungen oder Einschränkungen Dritter kommt.

Die Schutzziele der BayBo und nachbarschaftliche Interessen sind nicht gefährdet.

Aus Sicht der Verwaltung kann der Abweichung von der Stellplatzsatzung zugestimmt werden.

Beschluss:

Der beantragten Abweichung wird NICHT zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 3. Bauleitplanungen der Gemeinde -Entfallen-

TOP 4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen -Entfallen-

TOP 5. Einführung eines digitalen Amtsblattes, Änderung der Geschäftsordnung

Sachvortrag:

Mit Inkrafttreten der BayKommV zum 01.01.2024 ist es nun auch rechtlich verbindlich möglich, amtliche Bekanntmachungen (z.B. Erlass oder Änderung von Satzungen und Verordnungen) auf digitalem Weg (Internetseite) rechtskräftig bekannt zu machen.

Die Verwaltung möchte die nun mögliche digitale Bekanntmachung sehr gerne nutzen, um vom jeweiligen Erscheinungstag des nur 14-tägig erscheinenden gedruckten Amtsblattes unabhängig zu sein. Insbesondere bei Bekanntmachungen zu Wahlen hat dies regelmäßig Probleme verursacht, da bestimmte Stichtage zu beachten sind. Hier musste dann immer auf die Bekanntmachungstafeln zurückgegriffen werden.

Das bisher bekannte gedruckte Amtsblatt wird es parallel dazu noch bis zum Ende der Vertragslaufzeit mit der Druckerei Nitsch zum 31.12.2026 geben. Es wird dann aber darin ein

Hinweis stehen, dass die rechtsverbindliche Bekanntmachungsart die Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft ist. Das gedruckte Amtsblatt wäre dann also lediglich eine nur noch zusätzliche inoffizielle Informationsquelle.

In § 1 Abs. 1 BayKommV ist dazu bestimmt, dass hierzu die Geschäftsordnung entsprechend zu ändern wäre.

Die Inbetriebnahme des digitalen Amtsblattes kann aber erst zu dem Zeitpunkt erfolgen, wenn

- die Änderungen aller 7 Geschäftsordnungen erfolgt sind,
- mindestens zwei Mal im gedruckten Amtsblatt auf die Änderung hingewiesen wurde,
- alle technischen Voraussetzungen vorliegen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Einrichtung eines rein digitalen Amtsblattes nach § 1 Abs. 1 BayKommV wird empfohlen.

Das nach wie vor in Printform erscheinende Druckwerk sollte dann zur Klarstellung in „Mitteilungsblatt“ umbenannt werden und es sollte ein entsprechender Hinweis auf die rechtsgültige amtliche Bekanntmachungsform dauerhaft eingefügt werden.

Insbesondere in Verbindung mit der bereits beschlossenen Einführung der Heimat-Info App wären dann auch die digital veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen über die App sofort verfügbar.

Es könnte somit bis zum Ende des bestehenden Druckerei-Vertrags ausreichend lange beobachtet werden, ob die Kosten für die gedruckte Version dann überhaupt noch angemessen sind. Der Druckervertrag müsste mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden, sollte dies letztlich gewünscht sein.

Da für eine Änderung der Bekanntmachungsart die einzelnen Geschäftsordnungen geändert werden müssen, liegt die Zuständigkeit für die Entscheidung bei der Gemeinschaftsversammlung, den Gemeinderäten der vier Mitgliedsgemeinden und den beiden Schulverbänden.

Empfehlung des Bürgermeisterrausschusses

Der Bürgermeisterrausschuss hat die Angelegenheit in der Sitzung vom 22.01.2024 beraten und empfiehlt der Gemeinschaftsversammlung, den Mitgliedsgemeinden und den Schulverbänden die Einrichtung eines digitalen Amtsblattes auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft. Dazu wären die Geschäftsordnungen entsprechend zu ändern.

Auf den Internetseiten der Gemeinden soll ein dauerhafter Link zum digitalen Amtsblatt eingerichtet werden.

Die Inbetriebnahme des digitalen Amtsblattes soll nach Vorliegen der beschriebenen Voraussetzungen zum darauffolgenden Monatsersten erfolgen.

Beschlüsse:

1. Einrichtung eines rein digitalen Amtsblattes

Die Gemeinde Gremsdorf beschließt die Einführung eines ausschließlich digitalen Amtsblattes nach § 1 Absatz 1 BayKommV zur Veröffentlichung aller amtlichen Mitteilungen, Veröffentlichungen und Bekanntmachungen der Gemeinde Gremsdorf auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft.

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Gremsdorf vom 05.06.2020 wird entsprechend geändert.

Auf der Internetseite der Gemeinde ist ein dauerhafter Link zur direkten Weiterleitung auf die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft einzurichten.

Die Inbetriebnahme des ausschließlich digital veröffentlichten Amtsblattes erfolgt zum nächs-

ten Monatsersten, an dem alle nachfolgenden Voraussetzungen vorliegen:

- Inkrafttreten der Änderungen der Geschäftsordnungen aller Gremien,

- mindestens zweifacher Hinweis im gedruckten Amtsblatt,
- Vorliegen der technischen Voraussetzungen.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	9	Nein:	1	pers. beteiligt:	0
-----	---	-------	---	------------------	---

2. Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Gremsdorf vom 05.06.2020 wird wie folgt geändert:

§ 30 erhält folgende Fassung:

„Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung im ausschließlich digital veröffentlichten Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch amtlich bekannt gemacht. Die hierzu öffentlich zugängliche *Internetseite* lautet <https://vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/gremsdorf/>.“

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	9	Nein:	1	pers. beteiligt:	0
-----	---	-------	---	------------------	---

TOP 6. Rechtsverordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2024

Sachvortrag:

Die Gemeinden können durch Rechtsverordnung nach § 14 LadSchIG bestimmen, dass Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder „ähnlichen Veranstaltungen“ abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 LadSchIG an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein dürfen.

In der Bürgermeisterratssitzung vom 27.11.2023 wurde vom Bürgermeister die Öffnung der Verkaufsstellen am

- **08.09.2024** (Kirchweihsonntag)

vorgeschlagen und darum gebeten, die Voraussetzungen hierzu prüfen zu lassen.

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung dürfen maximal 4 Sonntage pro Jahr geöffnet werden (die jedoch nicht im Dezember liegen dürfen) und es ist eine örtliche Begrenzung zu bestimmen. Die örtliche Begrenzung sollte sich dabei an den Ortsteil orientieren, in dem die notwendige Veranstaltung stattfindet.

Die Öffnungszeiten dürfen jeweils 5 Stunden nicht überschreiten, müssen um 18:00 Uhr enden und sollen außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen.

Vor Erlass der Rechtsverordnung wurden am 09.01.2024 im Interesse einer sachgemäßen und einheitlichen Handhabung der Handelsverband, die Gewerkschaft ver.di Handel, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, das Pfarramt St. Georg in Höchststadt und die Kreisverwaltungsbehörde gehört.

Als Frist für eine Rückmeldung wurde dabei der 09.02.2024, somit ca. 4 Wochen, gewährt. In der E-Mail wurde zudem vermerkt, dass von einer Zustimmung ausgegangen wird, sollte bis Fristende keine Stellungnahme eingehen.

Nachfolgend die Ergebnisse der Rückmeldungen:**- Handelsverband Bayern e.V., Bezirk Mittelfranken vom 09.01.2024:**

Gegen die Verordnung bestehen keine Bedenken.

- Landratsamt Erlangen-Höchstadt vom 09.01.2024:

Da bei dem Kirchweihsonntag nicht der Sonntagsverkauf im Vordergrund steht, sondern die mehrtägige Kirchweih, gibt es keine Beanstandungen vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt.

- Pfarramt St. Georg, Höchstadt/Aisch:

Keine Rückmeldung.

- Handwerkskammer für Mittelfranken:

Keine Rückmeldung.

- ver.di Handel:

Keine Rückmeldung.

- IHK Nürnberg für Mittelfranken:

Keine Rückmeldung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Rechtsverordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage vom 1. März 2024.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 7. Aufstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes**Sachvortrag:**

Als Auflage im Wasserrechtsbescheid zur Abwasseranlage im OT Gremsdorf vom 15.12.2023 fordert die Fachberatung für Fischerei Bezirk Mittelfranken wegen der Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Regenwasserkanal A3 (fehlendes Rückhaltevolumen von 384 m³) in den Pfluggraben ein Gewässerentwicklungskonzept für das Gemeindegebiet bis spätestens 31.12.2028 zu erstellt und dem Landratsamt vorzulegen.

Die aus diesem Konzept hervorgehenden Maßnahmen sind dann in Abstimmung mit der Fachbehörde umzusetzen.

Dieses Konzept ist eine wichtige fachliche Grundlage für die Gewässerunterhaltung und den Ausbau. Es zeigt auf, wie ein Gewässer unter den vorhandenen Randbedingungen wieder naturnah entwickelt werden kann, dabei werden auch bestehende anderweitige Fachplanungen (zum Beispiel Natura2000-Gebiete) berücksichtigt.

Im Gewässerentwicklungskonzept sind Umsetzungshinweise für Verbesserungen beim vorbeugenden Hochwasserschutz, der Arten und Lebensgemeinschaften am Gewässer, beim Nährstoffrückhalt und beim Landschaftsbild enthalten.

Bei dem Gewässerentwicklungskonzept handelt es sich grundsätzlich um einen rechtlich unverbindlichen Fach-Plan. Zur Erstellung und zur Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzeptes gibt es Fördermöglichkeiten. Die Aufstellung des Konzeptes wird mit 75 % bezuschusst.

Beschluss:

Die Gemeinde Gremsdorf beschließt, dass als Auflage im Wasserrechtsbescheid zur Abwas-

seranlage im OT Gremsdorf vom 15.12.2023 geforderte Gewässerentwicklungskonzept erstellen zu lassen. Die Vergabe hierzu soll zeitnah erfolgen. Die Förderung dafür soll entsprechend beantragt werden.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 8. Behandlung von Anregungen aus der Bürgerversammlung

Sachvortrag:

Der Sitzungsleiter wird hierzu berichten.

29.11.2023 18:30 Uhr, Bürgerversammlung, Sportheim Gremsdorf

1. Verkehr in Krausenbechhofen, Verkehrsspiegel

-Empfehlung der Polizei beim letzten Termin war, dass der Spiegel aus polizeilicher Sicht abgebaut werden kann. Der Verkehrsspiegel ist derzeit demontiert. Es werden jedoch Stimmen laut, den Spiegel wieder aufzustellen um die Einsehbarkeit in die Straße wieder zu gewährleisten. Es soll hier einen Ortstermin mit der Polizei geben, die erneut Stellung hierzu abgeben soll. Zusätzlich soll es vor der nächsten Sitzung einen Besichtigungstermin mit dem Gemeinderat und den Bürgern geben.

2. Krausenbechhofen Ortseinfahrt von Poppenwind, Rechts vor Links an der Abzweigung Buch

3. Ortsverbindungsstraße Krausenbechhofen - Gremsdorf

4. Fahrradweg Krausenbechhofen, Sachstand

-Hierzu soll es zur nächsten Sitzung einen TOP mit Beschlussfassung geben, ob die Schilder zum Verbot des Überholens von Fahrradfahrern entfernt werden soll.

5. Ortsverbindungsstraße Krausenbechhofen – Gremsdorf, Rückschnitt der Hecken

6. Kurve Sportplatz in Richtung Bodenfeld, Beleuchtung außerorts

-Es wird überlegt, hier eine Solarleuchte aufzustellen. Der Sitzungsleiter wird Angebote einholen um die Kosten von Solar zu Elektro gegenüber zu stellen.

TOP 9. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

TOP 3 nö 02.02.2024– Bestellung DSB, Bestellung stv. DSB

Die Firma „Mein Datenschutzberater“, Nazibühl 3, 86668 Karlshuld, wird mit Wirkung vom

02.02.2024 zum Datenschutzbeauftragten (DSB) für die Gemeinde Gremsdorf bestellt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

■■■■■■■■■■ wird mit Wirkung vom 02.02.2024 zur stellvertretenden Datenschutzbeauftragten (stv. DSB) für die Gemeinde Gremsdorf bestellt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

Alle vorgehenden Bestellungen wurden zudem einstimmig aufgehoben.

TOP 4 nö vom 02.02.2024 – Bestellung ISB, Bestellung ISK

Die Firma „Mein Datenschutzberater“, Nazibühl 3, 86668 Karlshuld, wird aufgrund des Dienstleistungsvertrages vom 22.01.2020 mit Wirkung vom 22.01.2020 zum Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) für die Gemeinde Gremsdorf bestellt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

Herr ■■■■■■■■ wird mit Wirkung vom 22.01.2020 zum verwaltungsinternen Ansprechpartner (Informationssicherheitskoordinator - ISK) für die Gemeinde Gremsdorf bestellt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

Alle vorgehenden Bestellungen wurden zudem einstimmig aufgehoben.

TOP 10. Bekanntgaben und Informationen

Bekanntgaben und Informationen des Sitzungsleiters

-Ein Antrag auf „Ausbau des Dachgeschosses auf Fl. Nr. 998, Gemarkung Gremsdorf, OT Krausenbechhofen“ ist am 17.02.2024 beim Rathaus Gremsdorf eingegangen.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans.

Das Vorhaben wird im Genehmigungsverfahren (Art. 58 Abs. 2 BayBO) abgewickelt.

